

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 2 0 / 2 0 2 2 / IV

Datum:
12.10.2022

Federführung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2021**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. November 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2022	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Ergebnisse aus der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Ergebnis unserer örtlichen Prüfung steht der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Regelung der Prüfungspflicht bei Eigenbetrieben

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 GemO (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) zu prüfen.

2. Ergebnis der örtlichen Prüfung

Der Prüfungsbericht ist dieser Vorlage als Anlage 01 beigelegt. Grundlage war der uns am 11. Juli 2022 zur Prüfung vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2021.

Der Jahresabschluss 2021 ist richtig aus den Büchern entwickelt und gemäß den §§ 7 fortfolgende Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt worden. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die finale Version des Jahresabschlusses 2021, die die Umsetzung unserer Korrekturvorschläge enthielt, hat zu keinen berichtenswerten Beanstandungen geführt. Sie ist Bestandteil der Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen (ESB).

3. Zusammenfassung

Das Ergebnis unserer örtlichen Prüfung steht der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Prüfung des Jahresabschlusses vermittelt Erkenntnisse über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und unterstützt die Steuerungsfunktion der Organe.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen (ESB) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)